

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Geringfeldele Süd 2. BA“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 25.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplan „Geringfeldele Süd 2. BA“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 25.07.2017. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzungen, schriftlichen Festsetzungen (planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften), Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **11.08.2017 bis einschließlich 22.09.2017** im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG, im

Flur des Bauamtes von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (07666/611-204) möglich. Des Weiteren werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bebauungspläne) eingestellt und können dort heruntergeladen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht des Büros „Faktor Grün“ vom 25.07.2017 mit folgenden Informationen hinsichtlich natur- und artenschutzrechtlicher Belange: Information zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (insb. Auswirkung auf die Erholungsfunktion sowie auf die Bereiche Wohnen und Gesundheit), Informationen zum potentiellen Vorkommen geschützter Tiergruppen und Tierarten sowie Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen beziehungsweise Biotope (insbesondere Aussagen zur Auswirkung auf den Naturhaushalt sowie den Lebensraum bestimmter Arten), Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (insbesondere Auswirkungen der Flächenversiegelung), Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (insbesondere Aussagen zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers sowie zur Grundwasserneubildung), Auswirkungen auf das Klima/ die Luft (insbesondere Aussagen zu lokalklimatischen Veränderungen), Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild (Auswirkungen als Folge der Bebauung). Des Weiteren sind im Umweltbericht Informationen zu Kompensationsmaßnahmen enthalten.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 19.05.2016 mit dem Hinweis, dass für das Gebiet eine Brutvogelkartierung sowie eine Untersuchung zum Vorkommen xylobionter Käfer durchzuführen ist.

Die Untersuchungen wurden zwischenzeitlich durchgeführt und sind ebenfalls im Umweltbericht enthalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG. Zimmer 3.05 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Denzlingen 03.08.2017

Gez.: Hollemann, Bürgermeister